



**CONZEPTA**  
DER MAKLERVERBUND

**CONZEPTA GmbH**  
**Wilhelm-Schikard-Straße 2**  
**48149 Münster**

**Fax: 0800 6 1111 009**

Firma: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.: / Fax: \_\_\_\_\_  
 Email: \_\_\_\_\_  
 Wir sind:  Makler  MGA Seit: \_\_\_\_\_  
 IHK Reg-Nr.: \_\_\_\_\_

**Vereinbarung zur Kooperationspartnerschaft:**

Hiermit beantragen wir die Nutzung der Serviceleistungen der **CONZEPTA** GmbH.  
 Folgende Leistungen können wir mit Beginn \_\_\_\_\_ in Anspruch nehmen:

- ❖ **Reduzierung der Maklerhaftung durch unser Haftungsmanagement**  
 VSH – Deckungskonzept, beitragsfreie Bürohaftpflicht, Fachanwälte für Versicherungsrecht, juristisch geprüfte Maklerverträge und Beratungsprotokolle, „Spezieller Strafrechtsschutz“, Notfallvorsorge für Unternehmen und Privatleute, uvm.
- ❖ **Nutzung der CONZEPTA – Rahmenabkommen:**  
 Agentur- und Verwaltungssoftware, Tarif- Vergleichssoftware, Produktservice, Direktanbindung an VU's, Back Office, Rechtshilfe durch angebundene Rechtsanwälte, Marketing–Service, Ausbildungscenter GOING PUBLIC!, Kontoeinrichtung für Weiterbildungspunkte, direkte Poolmöglichkeit zur pma GmbH uvm.
- ❖ **Zugangsberechtigung zum CONZEPTA Service – Portal**  
 Information Service, externe Software, Beratungsservice, Marketingcenter, Vordruckservice, CONZEPTA News, Schulungstermine, uvm.
- ❖ **Kostenfreie Teilnahme am CONZEPTA Maklerforum**  
 Führen Sie einen kollegialen Erfahrungsaustausch unter Kollegen (Nutzung **NUR** für Verbundpartner der CONZEPTA GmbH).
- ❖ **Persönliche Einladungen**  
 Zu der jährlichen Jahrestagung und zu unseren regionalen Stammtischtreffen (Teilnahme **NUR** für Verbundpartner der CONZEPTA)

Der an die CONZEPTA GmbH zu entrichtende Beitrag beträgt monatlich **36,90 €**, zzgl. MwSt. und wird per Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto abgebucht. Möchten Sie statt Lastschriftverfahren den Beitrag per Rechnung manuell überweisen, wird monatlich auf den Nettobeitrag eine Mehraufwandsgebühr i.H.v. von 1,00 € aufgeschlagen. Der Nettobeitrag beträgt dann monatlich **37,90 €** zzgl. MwSt.  
 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **50,00 €** zzgl. MwSt. und ist mit der Zahlung des ersten Monatsbeitrags fällig.

Die Vertragsdauer beträgt ab Beginn 12 Monate. Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird. Es gelten die Geschäftsbedingungen der CONZEPTA GmbH.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinbarung zur Kooperation und die AGB der CONZEPTA GmbH an!**

**Hiermit erteilen wir der CONZEPTA GmbH eine Einzugsermächtigung:**

Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ CONZEPTA GmbH \_\_\_\_\_ Kooperationspartner

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der CONZEPTA GmbH

## **1. Grundlagen des Vertrages**

Die auf der Vorderseite beschriebenen Leistungen sind Bestandteil des Kooperationsvertrages. Die beschriebenen Leistungen hat die CONZEPTA GmbH gegenüber ihren Kooperationspartnern zu erbringen. Reklamationen sind ausnahmslos schriftlich an die CONZEPTA GmbH zu richten. Zu Beginn der Zusammenarbeit stellt der Kooperationspartner der CONZEPTA GmbH alle notwendigen Unterlagen (wie z.B. Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Gewerbeanmeldung u.s.w.) zur Verfügung.

## **2. Freiheit des Kooperationspartners**

Die unternehmerische Freiheit des Kooperationspartners wird von der CONZEPTA GmbH in keiner Weise eingeschränkt.

## **3. Geschäftsbedingungen zur Zusammenarbeit**

Die CONZEPTA GmbH arbeitet nur mit qualifizierten Vertriebsunternehmen zusammen, d. h. dass die Geschäftsinhaber / Geschäftsführer mindestens die Qualifikation zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) haben sollten oder mindestens 3 Jahre hauptberuflich im Versicherungsgewerbe tätig sind. Ausnahmen behält sich die CONZEPTA GmbH dann vor, wenn es sich um eine Neugründung des Vertriebsunternehmens handelt und die CONZEPTA GmbH unterstützend Hilfestellung zu der Neugründung leistet.

## **4. Geschäftsbedingungen zum CONZEPTA Service-Portal**

Das Portal darf nur für die eigenen gewerblichen Bedürfnisse des Kooperationspartners genutzt werden. Die Weitergabe von Login oder sonstigen „Portalinhalten“ an Dritte darf nicht erfolgen. Die CONZEPTA GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Daten, Dokumente und Informationen. Haftungsansprüche aus Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen, Daten und Dokumente verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die CONZEPTA GmbH behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Es besteht seitens des Kooperationspartners keinerlei Anspruch auf Minderung des Kooperationsbeitrages.

## **5. Geschäftsbedingungen für Werbe- und Akquisitionsvordrucke**

Den Kooperationspartnern steht eine Vielzahl von verschiedenen Vordrucken zur Verfügung. Diese dürfen mit dem eigenen Firmenaufdruck versehen werden. Haftungs- und Rechtsansprüche an die CONZEPTA GmbH bestehen daraus nicht.

## **6. Geschäftsbedingungen zu den Schulungsveranstaltungen**

Der Kooperationspartner kommt für evtl. Stornokosten für seine Aus- und Weiterbildung der eigenen Person, bzw. der Mitarbeiter auf. Die Schulungen werden nach unseren besten Möglichkeiten durchgeführt. Irgendwelche Rechtsansprüche auf Minderung oder Erstattung der Seminarkosten bestehen seitens des Kooperationspartners nicht. Für Schulungsangeboten durch Service- und Dienstleistungspartner der CONZEPTA GmbH wird ebenfalls keine Gewähr übernommen. Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Kooperationspartner aus diesen Angeboten gegenüber der CONZEPTA GmbH sind ausgeschlossen.

## **7. Homepagekonzept**

Es gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Lieferfirma.

## **8. Vertragslaufzeit / Kündigung**

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Vertragsbeginn. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Die CONZEPTA GmbH ist berechtigt, evtl. erhöhte Kosten an die Kooperationspartner weiterzugeben. Diese haben ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Monatsbeitrag um mehr als 10 % gegenüber dem jeweils gültigen Monatsbeitrag steigt. Eine andere vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht nicht. Der Kooperationsvertrag bleibt auch bei Namens- oder Adressänderung bzw. Wechsel der Gesellschaftsform von der CONZEPTA GmbH sowie von den Vertragspartnern bestehen. Nicht genutzte Serviceleistungen der CONZEPTA GmbH berechtigen den Kooperationspartner nicht, den vereinbarten Beitrag zu kürzen.

## **9. Wirtschaftsinformation**

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die CONZEPTA GmbH Wahrscheinlichkeitswerte in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

## 10. Datenschutzklausel

Persönliche Daten von Mitgliedern werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Der Zugriff auf Ihre Daten ist nur Personen mit einer speziellen Erlaubnis möglich, die mit der technischen und kaufmännischen Betreuung der Server befasst sind. Die CONZEPTA GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur technischen und praktischen Mitgliederbetreuung und für eigene Werbeansprachen. Listenmäßige Adressdaten nutzt und übermittelt die CONZEPTA GmbH nur an angebundene Unternehmen und Dienstleister. Ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis werden Ihre Daten NICHT an Dritte weitergegeben; es sei denn, die CONZEPTA GmbH wird gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss zur Weitergabe verpflichtet.

## 11. Zahlungsverzug / Gerichtsstand

Bei einem Zahlungsverzug des Kooperationspartners ist die CONZEPTA GmbH berechtigt, die Service- und Dienstleistungen ab dem Folgemonat einzustellen. Der Kooperationsbeitrag wird nach der 2. Mahnung für die gesamte restliche Vertragslaufzeit sofort und in voller Höhe fällig. Bei offenen Beiträgen der über die CONZEPTA GmbH bezogenen Softwareprogramme kann sie bzw. der Softwarelieferant die Auslieferung von Updates sofort einstellen. Gleichzeitig wird die restliche ausstehende Gebühr bis zum regulären nächstmöglichen Vertragsende sofort fällig. Die gesamten Kosten des Mahnverfahrens sowie alle Folgekosten trägt der Schuldner. Die CONZEPTA GmbH ist berechtigt, bei einem Zahlungsverzug des Schuldners für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 10,00 zu verlangen. Dem Schuldner wird jedoch gestattet nachzuweisen, dass dieser Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

## 12. Verhältnis zu anderen Geschäftsbedingungen

Die vorstehend festgelegten Geschäftsbedingungen gelten in jedem Falle für sämtliche mit uns bestehenden geschäftlichen Beziehungen.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Münster.

CONZEPTA GmbH  
Wilhelm-Schickard-Str. 2  
48149 Münster

Geschäftsführer: Dr. Bernward Maasjost und Markus Trogemann



CONZEPTA  
DER MAKLERVERBUND